



Merkblatt

Verfahrensweise für die Eintragung einer juristischen Person in die Handwerksrolle

Soll der Handwerksbetrieb z. B. in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) betrieben werden, sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, wie insbesondere die Bestellung eines Betriebsleiters.

Zur Eintragung in die Handwerksrolle werden daher zur Prüfung der handwerksrechtlichen Voraussetzungen im Regelfall die nachstehend aufgeführten Unterlagen benötigt:

1. Handelsregisterauszug
2. Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle
3. Betriebsleitererklärung
4. Nachweis der fachlichen Qualifikation des Betriebsleiters
(Meisterprüfung oder das Diplom bzw. den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines technischen Hochschulstudiums oder den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Technik und für Gestaltung, sofern der Studien- oder der Schulschwerpunkt dem beantragten zulassungspflichtigen Handwerk entspricht bzw. eine Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung (§§ 7a, 7b, 8 oder 9 HwO) besitzt)
5. Anstellungsvertrag des Betriebsleiters
(soweit dieser nicht zugleich Geschäftsführer ist)
6. Freistellungserklärung
(soweit der Betriebsleiter noch in einem weiteren Beschäftigungsverhältnis steht)
7. Gemeinsamer Erhebungsbogen zur Klärung der
Kammerzugehörigkeit und Beitragspflicht
(Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer)